



## Preisblatt Wasser

### Unser Trinkwasser in herausragender Qualität!

Wir liefern Ihnen frisches Trinkwasser in herausragender Qualität unter kontinuierlicher Qualitätskontrolle und strenger Einhaltung aller behördlichen Anforderungen.



**NATÜRLICH  
ERFRISCHEND**



**REGIONAL**



**HERAUSRAGENDE  
QUALITÄT**



**PREISGÜNSTIG**

### Wasserbezugsgebühr

| je m <sup>3</sup> (1000 Liter) | EUR exkl. 10% MwSt.  | EUR inkl. 10% MwSt.  |
|--------------------------------|----------------------|----------------------|
| bis 30. Juni 2026              | 1,89                 | 2,08                 |
| ab 1. Juli 2026                | 1,96                 | 2,16                 |
| je Liter                       | Cent exkl. 10% MwSt. | Cent inkl. 10% MwSt. |
| bis 30. Juni 2026              | 0,189                | 0,208                |
| ab 1. Juli 2026                | 0,196                | 0,216                |

### Wasserleitungsanschlussbeitrag

| für bebaute Grundstücke                        | EUR exkl. 10% MwSt. | EUR inkl. 10% MwSt. |
|------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| je m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage      | 17,80               | 19,58               |
| mindestens aber                                | 2.668,00            | 2.934,80            |
| für unbebaute Grundstücke                      | EUR exkl. 10% MwSt. | EUR inkl. 10% MwSt. |
| bis 1000m <sup>2</sup>                         | 2.668,00            | 2.934,80            |
| für jene angefangene weitere 100m <sup>2</sup> | 266,80              | 293,48              |

Die Berechnung des Wasserleitungsanschlussbeitrags für bebaute Grundstücke erfolgt nach den vorgelegten Bauplänen bzw. den direkten Aufmessungen der anzuschließenden Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungslage aufweisen. Bemessungsgrundlage ist Grundrissfläche x Stockwerke



## Wasserbereitstellungsbeitrag

Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage wird für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke ein jährlicher Wasserleitungsbereitstellungsbeitrag erhoben. Beitragspflichtig sind die Eigentümer/-innen des an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen, jedoch unbebauten Grundstücks.

| für unbebaute Grundstücke<br><small>jährlich pauschal</small> | EUR exkl. 10% MwSt. | EUR inkl. 10% MwSt. |
|---------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| bis 1000m <sup>2</sup> Fläche                                 | 82,60               | 90,86               |
| über 1000m <sup>2</sup> Fläche                                | 123,90              | 136,29              |

## Zählergebühren

In Abhängigkeit von der Zählergröße gelangt eine Zählergebühr zur Verrechnung. Diese ist auch bei Nichtbenützung einer Anlage zu entrichten, und zwar solange sich das Messgerät in der Anlage befindet. Die nachstehenden Monatssätze sind jeweils im Vorhinein fällig.

| Zählergröße              | EUR/Monat exkl. 10% MwSt. | EUR/Monat inkl. 10% MwSt. |
|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| bis 4 m <sup>3</sup> /h  | 2,95                      | 3,24                      |
| bis 10 m <sup>3</sup> /h | 3,17                      | 3,49                      |
| bis 20 m <sup>3</sup> /h | 7,36                      | 8,10                      |

## Zählerablesung

Die Zählerablesung erfolgt einmal jährlich im Zeitraum zwischen 10. und 30. Juni.

## Kontrolle Kundenanlage

Daten-Auslesung und Auswertung des Wasserzählers bei ungewöhnlichem Wasserverbrauch. Durchführung nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch.

| Pauschale | EUR exkl. 20% MwSt. | EUR inkl. 20% MwSt. |
|-----------|---------------------|---------------------|
|           | 135,00              | 162,00              |

## Wasserabgabe über Hydrantenstandrohre

Der Bezug von Trinkwasser für Bau- oder sonstige vorübergehende Zwecke aus öffentlichen Hydranten darf ausschließlich über Hydrantenstandrohre mit Wasserzählern der Energie Ried GmbH erfolgen. Die Standrohre samt Zähler werden von der Energie Ried GmbH für diese Zwecke vermietet. Für Standrohre mit Systemtrenner ist vor Bereitstellung zur Wasserentnahme eine Kautions in Höhe von € 200,00 zu hinterlegen.

| Tagesmiete für Standrohre inkl. Ein- oder Mehrfachabgängen | EUR inkl. 10% MwSt. |
|------------------------------------------------------------|---------------------|
| Standrohre – Miete für 1 Tag                               | 12,60               |
| Standrohre – Miete > 1 Tag bis < 12 Tage                   | 7,60                |
| Standrohre – Miete > 1 Tag bis < 30 Tage                   | 4,10                |
| Standrohre – Miete > 30 Tage                               | 2,60                |